

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 3

Rubrik: Briefe an den Redaktor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Betr Briefmarkenmotive: Schweizer Soldat, Ausgabe Januar 1987



Während des Aktivdienstes waren Soldatenmarken in Mengen im Umlauf. Einheiten von der Kp bis zur Div hatten ihre selbstentworfenen Postwertzeichen.

Es ist mir unverständlich, dass sich die PTT heute indirekt weigert zu Gunsten unserer Armee eine Briefmarke mit passendem Sujet heraus zu geben.

Vor Ende des Aktivdienstes wurde uns eine Marke mit dem Bild unseres Generals (beiliegend) zum Kauf angeboten (keine Briefmarke). Der Erlös dieser in den Farben Grün und Weinrot gehaltenen Marken diente der Soldatenfürsorge.

Die Ausgabe war nur beschränkt und als Rarität gedacht. Würde sie sich nicht auch eignen als Sujet für eine Soldatenmarke? Hätten die Lichtensteiner einen solchen General gehabt, wäre er längst auf einer Briefmarke verewigt.

Ihr nächstes Sujet ist dann vielleicht ein Waldbrand.

Mit herzlichem Gruss

Ernst Berger, Stein am Rhein



Wehrfeindliches Fernsehen? Schweizer Soldat 12/1986

Sehr geehrter Herr Hofstetter, Sie haben das Fernsehen DRS wegen dessen Fernbleiben am internationalen Meeting der CISM-Meisterschaft in Chur der Kritik unterzogen. Nun ist es jedoch schon seit Jahren die politische Strategie dieser öffentlich-rechtlichen Institution, bei jeder sich bietenden Gelegenheit positive Aspekte unserer Armee in den Hintergrund zu verdrängen, jedoch emotionalen Informationsrummel zu entfalten, wenn Unglücksfälle oder Fehlentscheide die Tätigkeit der Armee beschatten.

Der Zürcher armeefeindliche Hetzsender LoRa wird ausschliesslich von dessen politischen Anhängern finanziert, die auch den exklusiven Hörerkreis bilden. Beim Fernsehen und Radio DRS handelt es sich jedoch um Medien, die von allen Apparatebesitzern bezahlt werden müssen, ob die Programme den Konsumenten passen oder nicht. Toleranz zu üben ist eine holde Tugend, die im Extremfall aber auch in Dummheit ausarten kann. Der loyale, rechtsstaatlich und demokratisch gesinnte Staatsbürger ist in diesem Medienbereich einer Bevormundung ausgesetzt, die einer direkten Demokratie höchst unwürdig ist.

Für dieses Jahr sind eine Gebührenerhöhung zugunsten der SRG vorgesehen bzw. beschlossen. Dies wäre nun eine günstige Gelegenheit, dagegen «offenen» Widerstand zu leisten. Denn für alle Arten von Widerstand gegen die Eidgenossenschaft und Ihre Institutionen haben ja DRS-Autoritäten stets offene Ohren, und es wäre ein Versuch wert, um festzustellen, ob diese auch für die Volksmehrheit offenbleiben.

Mit freundlichen Grüssen

Ernst R Borer, Zürich

Veröffentlichung militärischer Objekte in einer Wochenzeitung

Sehr geehrter Herr Redaktor
Dürfen neustens militärische Objekte in Wort und Bild in der Zeitung veröffentlicht werden? Wie mir bekannt ist, ist das Fotografieren von solchen Anlagen verboten!

Mit freundlichen Grüssen

Josef Weibel, Aarau

NB Unter dem beiliegenden Zeitungsbild fehlen eigentlich nur noch die Koordinaten.

Neue Panzerfallen



Verteidigung auch in Friedenszeiten: In «A» wird eine neue Panzersperre gebaut. Die moderne Bauweise, in Tests erprobt, garantiert bei allfälligen Durchbruchversuchen das Scheitern der besten Panzer.

Bis anhin stand eine herkömmliche Sperre etwas südlich mitten im Landwirtschaftsgebiet. Sie wurde abgerissen. Die sich seit zwei Monaten im Bau befindende Abschränkung verläuft parallel zur Hauptstrasse nach «B». Im Kriegsfall wird die Strasse von «E» nach «F» mit dicken Stahlpfählen blockiert. Die Pfähle lassen sich in Rohren, die in einem metertiefen Betonfundament stecken, verankern. Der Bauführer bemerkte nachdenklich: «Hoffentlich muss diese Absperrung nie in Betrieb genommen werden.»

Die richtigen Ortsbezeichnungen wurden in der Wiedergabe im Schweizer Soldat durch Buchstaben ersetzt.

Auf die Anfrage beim Chef der Sektion Geheimhaltung beim Stab der Gruppe für Generalstabdienste erhielt ich die nachfolgende Antwort. Wir danken.

Der Redaktor.

Herr Oberst,

Ihre titelerwähnte Anfrage kann ich leider erst jetzt beantworten, was Sie bitte entschuldigen wollen.

Hier die gewünschte Antwort:

«Der hier in Frage stehende Zeitungsartikel bezieht sich in Wort und Bild auf eine im Bau befindliche militärische Anlage (Geländepanzerhindernis) und verstösst damit gegen das Bundesgesetz vom 23. Juni 1950 über den Schutz militärischer Anlagen. Dort verbietet nämlich Artikel 4 jedes Fotografieren und sonstiges Aufnehmen von militärischen Anlagen ohne ausdrücklich erteilte Bewilligung. Gemäss Artikel 5 ist es ausserdem verboten, in und ausserhalb der Schweiz ohne Bewilligung Photographien oder andere Darstellungen, die sich auf militärische Anlagen beziehen, sowie Beschreibungen und Berichte über militärische Anlagen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Die Missachtung dieser Verbote wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, auch wenn sie fahrlässig erfolgt. In leichten Fällen erfolgt eine disziplinarische Bestrafung.

Die im Bau befindlichen militärischen Anlagen sind den bereits bestehenden gleichgestellt.

Da Widerhandlungen gegen das vorgenannte Bundesgesetz der Militärstrafgerichtsbarkeit unterstehen, wurde im vorliegenden Fall eine militärgerichtliche Untersuchung durchgeführt.»

Mit freundlichen Grüssen

Der Chef der Sektion Geheimhaltung

Redaktion Schweizer Soldat,
zuerst herzlichen Dank für Ihre interessanten Beiträge! Ich lese Euer Heft sehr gerne.

Jetzt meine Fragen:

1. Was ist Teleskop-Munition? Wie funktioniert diese und was für Wirkung hat sie? Wird dieselbe auch für die Schweiz beschafft?
2. Haben Sie Informationen über den Stealthbomber oder eine Skizze, wie er ungefähr aussehen könnte?
3. Wissen Sie, wie weit die Elektro-Helikopter entwickelt sind? In den USA laufen solche Entwicklungen bereits! Haben Sie vielleicht technische Angaben darüber?

Vielen herzlichen Dank

Ihr Georg Meister, Riedern/GL

Der Chef der Sektion Bewaffung und Ausrüstung, Stab der Gruppe für Generalstabdienste und der Chef Informationsdienste beim Kommando für Flieger- und Flabtruppen waren freundlicherweise bereit, die Fragen zu beantworten.

Der Redaktor

1. Teleskopmunition

Eine eigentliche «Teleskopmunition» gibt es unseres Wissens nicht. Es existieren jedoch Munitionsorten mit teleskopartig ausfahrenden Sensoren oder Leitwerken. So ist zB die Hohlladungsrakete zum Lenkwaffensystem TOW mit einem Zündsensor versehen, welcher nach dem Abschuss mittels einer Gasdruckpatrone nach vorne ausgefahren wird. Dieser Teleskopsensor bewirkt das Ansprechen der Hohlladung im optimalen Abstand (Standoff) zur Panzerung. Die Pzaw Lwf TOW 2 wurde mit dem Rüstungsprogramm 86 zur Einführung bewilligt.

Eine weitere Anwendung des Teleskop-Systems ergibt sich im Stabilisatorenbereich d.h. hinten an den Panzerabwehrwaffen neuester ausländischer Entwicklung. zB können Gewehrgranate nach dem Abschuss von 190 mm auf eine totale stabilisierte Länge von 295 mm ausgezogen werden.

2. Stealth Bomber

Die Stealth-Theorie ist Bestandteil neuester und modernster Flugzeugforschung im Ausland. Stealth oder der vergleichbare Begriff «Schwer zu orten» bedeutet, dass das Flugzeug auf allen EM-Wellenlängen nur sehr schwierig zu erkennen ist. Der wichtigste Sensor ist das Radar, aber auch die optische Sichtbarkeit, die IR-Signatur und andere Abstrahlungen sind fast ebenso wichtig. Als weitere Antwort kann nur auf die Veröffentlichungen in Flugfachzeitschriften hingewiesen werden, zB WEHRTECHNIK oder FLUG REVUE 9/1985 (Auch der Schweizer Soldat befasst sich in der Rubrik «AUS DER LUFT GEGRIFFEN» mit diesen Fragen)

3. Elektro Helikopter

Es ist uns bekannt, dass unter der Bezeichnung S-12 eine diesbezügliche Entwicklung läuft. Wir verfügen jedoch über keine Angaben bezüglich Fortschritt und Ergebnisse der seit 1984 laufenden Versuche. Erste Informationen werden inskünftig erst in Flugfachzeitschriften ersichtlich sein.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und verbleiben mit freundlichen Grüssen